

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wie sie im einzelnen verwendet wurden. Im Rahmen der Verwendung von Vorlagen und neben diesen ist dann in der Regel Raum genug vorhanden, um den persönlichen, individuellen Stil des einzelnen Verfassers zur Geltung zu bringen und erkennbar zu machen.

Die Methode der Stiluntersuchung ist bis jetzt noch nicht so exakt ausgebildet wie die Methode der Schriftuntersuchung²⁵⁾: allgemeine Stilmerkmale werden sich schon bei häufigem Durchlesen ergeben, doch bleibt dabei naturgemäß dem sprachlich-philologischen Einfühlungsvermögen des Forschers ein breites Wirkungsfeld; im besonderen werden dann Hilfsmittel bieten: die Sammlung und Statistik der Worte und Redensarten, die Kennzeichnung der feineren individuellen sprachlichen Eigenheiten, wie Satzbau, Rhythmus und allgemeine Ausdrucksweise, die Feststellung der Abhängigkeit von der klassischen bzw. Literatursprache, im Mittelalter also vor allem die Latinität des Verfassers, der Vergleich der stilistischen Merkmale mit den übrigen Merkmalen der Urkunde, der Nachweis des Namens und der Tätigkeit des Verfassers auch außerhalb der Kanzlei und aus Quellen, die außerhalb des zunächst in Frage kommenden Urkundenmaterials stehen.

Jedenfalls aber ist es bei vorsichtiger Handhabung des Stilvergleiches möglich, den persönlichen Stil der einzelnen Verfasser bzw. Kanzleibeamten festzustellen und damit, ähnlich wie bei den äußeren Merkmalen mit Hilfe des Schriftvergleiches, ein für die Bestimmung der Echtheit und der Entstehung der Urkunden außerordentlich wichtiges Hilfsmittel zu schaffen.

IV. Der Rechtsinhalt.

Der Inhalt der Urkunden ist dem Wesen der Urkunde entsprechend vor allem rechtlicher Natur; er kann sich daher auf alle Erscheinungen und Äußerungen des Rechtslebens im weitesten Sinne erstrecken und er kann das Recht

²⁵⁾ Vgl. auch für das Folgende Karl Pivec, Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici in Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 45, 1931, 409—485, insbes. 452; 46, 1932, 257—342, insbes. 257.